

# Chemnitzer Anzeiger

## und Stadtbote.

### Unparteiisches Tageblatt für Chemnitz und Umgegend



besonders für die Vororte: Aitzsch, Aitzschdorf, Bernsdorf, Borna, Ebersdorf, Furth, Gablenz, Glösa, Helbersdorf, Silberdorf, Rappell, Reustadt, Schöna.

Die Abonnenten erhalten mit dem Anzeiger allwöchentlich **3 Unterhaltungs-Blätter**, sowie das feine, reich illustrierte humoristische **Anzeiger-Bilderbuch**.

**Abonnementbestellungen**, vierteljährlich 150 Pf. (Zutr. 40 Pf.), monatlich 50 Pf. (Zutr. 15 Pf.), nehmen an die Verlags-Expedition und Ausgabestellen in Chemnitz und obigen Vororten. Außerhalb dieser Orte kann der Anzeiger nur bei den Postanstalten — Postzeitungs-Liste 7. Nachtrag Nr. 1059 — bestellt werden. In Oesterreich-Ungarn ist der Chemnitzer Anzeiger zum Abonnementpreise von vierteljährlich 1 Gulden 41 Kr., monatlich 47 Kr. (exkl. Abgabekosten) durch die Postanstalten zu beziehen. In Briefmarken je 8 Silben der gewöhnlichen Korpusschrift bilden eine Zeile und kosten 15 Pfennige.

Verlags-Expedition: **Alexander Biede**, Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Kasino).

**Bekanntmachung.**  
Die unterzeichneten Ortskrankenkassenvorstände belegen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß für die sämtlichen hier bestehenden Ortskrankenkassen eine gemeinsame Kassenführung unter Vorbehalt der Aufstellung eines Statuts für den Kassenverband eingerichtet worden ist.  
Das Kassenpersonal besteht aus:  
Herrn Oswald Hunger, Kassier.  
Herrn Otto Wolf, Kassenkontrolleur und Expedient, und  
Herrn Julius Lehmann, Kassenschatz.  
Das Geschäftsfeld der Ortskrankenkassen erstreckt sich bis auf Weiteres im Rathhaus links, 2 Treppen, Zimmer Nr. 57.  
Die Wahl der Kassenkontrolleure haben sich die einzelnen Vorstände selbst vorbehalten.  
Von Ernennung bestimmter Kassenärzte ist vorläufig Abstand genommen worden; es bleibt daher bis auf Weiteres den einzelnen Kassenmitgliedern die Wahl der Ärzte überlassen.  
Chemnitz, am 3. Dezember 1884.  
Die Vorstände der Ortskrankenkassen:  
C. T. Steinert, H. Witzler, Georg Lindner, Bruno Diesel, W. H. Siemer, Heinz Joh. E. G. Herberich, Carl Wipisch, Carl Kühn, Wagner.

**Konkursverfahren.**  
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Strumpfwirker Gustav Edwin Röhrer in Remtau ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf den 30. Dezember 1884, Radmitags 3 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hierseits anberaumt.  
Chemnitz, den 4. Dezember 1884.  
Schulze, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Louis Barth aus Gablenz bei Balduberg, zuletzt in Gablenz, welcher sächlich ist, soll eine durch vollstrecktes Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Chemnitz vom 18. Oktober 1884 erkannte Freiheitsstrafe von 2 Monaten 8 Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in die Königliche Gefängnisanstalt abzuliefern.  
Chemnitz, den 3. Dezember 1884.  
Königliche Staatsanwaltschaft.

**Konkursverfahren.**  
In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft in Firma C. F. Kruze u. Co. in Chemnitz ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussurtheil der bei der Beiziehung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschließung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlusstermin auf den 29. Dezember 1884 Vormittags 9 Uhr vor dem Königlichen Amtsgerichte hierseits bestimmt.  
Chemnitz, den 4. Dezember 1884.  
Schulze, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

**Verleumdung.**  
Die auf den 5. d. M. angelegte Klaktion im Wärtig'schen Brauereigrundstücke zu Buchholzsdorf wird auf Antrag der beteiligten Gläubiger bis auf Weiteres wieder aufgehoben.  
Chemnitz, am 2. Dezember 1884.  
Gerichtsvollzieher Chemnitz, den 4. Dezember 1884.  
Lange.

**Tageschronik.**  
6. Dezember.  
1884. König Karlmann I.  
1492. Die Insel Haiti entdeckt.  
1778. Gay-Lussac, berühmter Chemiker, geb.  
1807. Befreiung von Thon.  
1815. Dänemark nimmt Besitz von Lauenburg.  
1820. Max Müller, Orientalist und Sprachforscher, geb.

**Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.**  
Rom 4. Dezember.  
Berlin. Der Kaiser konterte nachmittags längere Zeit mit Bismarck. — Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht einen kaiserlichen Erlass an den Reichskanzler, wodurch die Unterstaatssekretäre Busch und Herrfurth und der Geheim-Oberregierungsrat Lohmann von der Vertretung des Kaisers im Bundesrathe entbunden, die Staatsminister Buttner, Lucius, Wöfler und Gaffelst 3 Bevollmächtigten, die Unterstaatssekretäre Busch und Herrfurth und Geheimrat Lohmann zu stellvertretenden Bevollmächtigten ernannt werden.  
Herrn. Durch Explosion schlagen der Wetter verunglückten auf der Zeche „Montenis“ in Höf 7 acht Bergleute, wovon ein Mann todt, vier schwer und drei leicht verwundet sind. Leptere wurden in das Krankenhaus zu Hern geschafft.  
Pest. In heutiger Sitzung interpellirte Healy das Ministerium bezüglich der drohenden unloyalen französischen Bollerhöhung und forderie Vorstellungen und Androhung und, wenn erfolglos, Ausföhrung der entscheidendsten Retorsionsmaßregeln gegen die französische Industrie.  
London. Das „Reuter'sche Bureau“ meldet in Bezug auf die von ihm über den Tod des Mahdi gebrachte Nachricht, daß nach einer Depesche aus Kairo von heute, bis jetzt weder dem Khedive noch dem Generalkonsul Baring von Wofseley oder von dem Radir von Dongola eine Nachricht über den Tod des Mahdi zugegangen ist.

leitenden Minister immer drückender werde. In der Kongo-Konferenz, an deren Beschlüsse man Gladstone binden wird, drückt sich dieser Zustand deutlich genug aus. England ist von der äder den Mächten thronende Stellung herabgedrückt und ihm eine solche ne ben denselben angewiesen worden. Von neuen Eroberungen gar nicht zu reden, wird das Weltreich unter solchen Umständen seine liebe Noth haben, seinen alten Bestand zu erhalten. Vor Allem bedarf es dazu des innern Friedens. Keine Regierung kann sich erfolgreich nach außen vertheidigen, wenn sie ihre Kraft durch die Unruhe innerer Angriffe erschöpfen muß. Innere politische Angelegenheiten können überdies jederzeit geregelt werden, während auf dem Gebiete des Auswärtigen die Feste gefestigt werden müssen, wie sie fallen. Eine unbenutzte Gelegenheit ist da oft unabwehrbringlich verloren.  
Wenn Gladstone's Kritiker dagegen aber einwenden, daß die auswärtigen Beweidlungen zum guten Theil durch besten schwankende unsichere Politik heraufbeschworen wurden, und daß der Stimmrechts-Kompromiß ein freiwilliges Eingeständniß dieser Schuld sei, so sind sie ohne Zweifel im Rechte. Die Ereignisse der letzten zwei Jahre haben bewiesen, daß Gladstone auf dem Gebiete des Auswärtigen seiner Aufgabe nicht gewachsen ist. Das Geschick hat es nun einmal so gefügt, daß der betagte Staatsmann, dessen Befähigung vorwiegend auf dem Gebiete der Finanzen und inneren Reformen liegt, sich am Abend seines Lebens vor auswärtige Mithel gestellt sieht, denen mit den Talenten des Reformers, dem Hauber der Beredsamkeit, dem Selbstvertrauen des Entschlossenen nicht beizukommen ist, deren Übung hat Optimismus, vielmehr Pessimismus, statt seiner Weisheit und eines idealen Naturrechts Entschlossenheit im Handeln und deren praktischen Sinn erheischt. Die Welt sah mit steigender Bewunderung der Aufeinanderfolge fastiger und zusammenhangsloser Anläufe, ungeschicklicher Föhrungen, widersprechenden Kundgebungen zu; sie sah unter der stetigen Vervöherung, daß Egypten den Egyptern überlassen werden sollte, Algandrien beschließen; sah General Gordon als einzelnen Mann nach Khartoum ziehen, um den Mahdi zu bezwingen, nachdem dieser durch Vernichtung eines ganzen egyptischen Heeres einen unüberleglichen Beweis seiner Stärke gegeben hatte; sie war Zeuge der blutigen Schlachten bei El Teb und Tamanieh, bei der die Kraber zu Tausenden hingeschlachtet wurden, während Gladstone fast gleichzeitig zu Hause verhierte, daß die Besämpfung eines für seine Unabhängigkeit einenden Volkes eine Schmach für England wäre. Jetzt unter solchalen Gelddrophen eine abenteuerliche Expedition den Nil hinauf, und kein Mensch vermag zu sagen, wann und ob sie ihr Ziel erreichen wird. Zu spät wird sie auf jeden Fall dort ankommen; denn wenn Gordon den Mahdi besiegt — und eine Entschloßungsschlacht scheint bevorzuziehen —, dann braucht er keine Hilfe mehr, und tritt der umgekehrte Fall ein, so verfehlt die Expedition gleichfalls den Zweck, für den sie ausgesandt wurde.

ganisation dieser Kommission anstrebt. Dieser Antrag, welcher von der Kommission mit geringer Majorität gefast worden ist, rief eine längere Debatte hervor, in deren Verlaufe Abg. von Rheinbaben einen anderweitigen Antrag unterbreitete, dessen erster Passus lautet: „Ist eine Wahl rechtzeitig angefallen, so ist innerhalb 14 Tagen nach dem Ablauf der im § 4 bezeichneten Frist die Einziehung eines Gegenprotokolls zulässig.“ Wegen dieses Theil des Antrages erklärten sich die Abg. Dr. Müller und Franke, während sie dem zweiten Theile des Abg. v. Rheinbaben, welcher dahin geht: „Die Wahlprüfungs-Kommission veranlaßt durch Vermittelung des Präsidiums des Reichstages die Beweiserhebung über die ihr ersichtlich erscheinenden Thatsachen und stellt demnach dem Reichstage den Antrag auf Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahl“ zustimmten. An der Debatte über diese Anträge theilnahmen sich dann noch die Abg. Dr. Dieder und von Köller, welcher für den Antrag v. Rheinbaben eintrat und dabei die Einziehung einer zweiten Wahlprüfungs-Kommission empfahl. Schließlich wurde der Antrag der Wahlprüfungs-Kommission überwiesen. Hierauf wurde in die Stadtrathung eingetreten. Der Etat des Reichstages wurde genehmigt. Bei dem Etat des Reichskanzlers und der Reichskanzlei wendete sich der Abg. Richter gegen die Bewilligung der Zulagen für die Beamten der Kanzlei in dieser Zentralbehörde. Abg. von Huene beantragte die Verweisung der Reichsforforderung an die Budgetkommission, während Herr Bismarck auf Bewilligung der Zulagen mit Rücksicht auf die vierzehntägige Arbeitszeit der Beamten und Abg. v. Walpurg-Güth die Bewilligung ebenfalls bekrwortete. Die gestellten Reichsforforderungen wurden schließlich an die Budgetkommission verwiesen. Der Rest des Etats der Reichskanzlei wurde ohne Debatte bewilligt. Es folgte die Beratung des Militär-etats. Zu Kapitel 14, Titel 1, Gehalt des Kriegsministers, tadelte Abg. Richter, daß den höheren Offizieren eine zu große Zahl Journealtationen bewilligt werde, z. B. dem Kriegsminister, und beantragte eine den einzelnen Chargen angemessene Herabsetzung. An der Debatte theilnahmen sich der Abg. Richter, der Kriegsminister und die Abg. v. Huene, v. Köller und Richter, worauf alle auf die Rationen bezüglichen Etatsstittel an die Budgetkommission verwiesen wurden.  
— Wie die „Kreuzzeitung“ mittheilt, werden dem neuen Reichstage von früheren Vorlagen auch die Militärpensions- und Rekruten-Gesetze wieder zugehen und zwar in derselben Form, wie in der vorigen Session. Ob die Regierung nach den Erfahrungen, welche sie bezüglich dieser Vorlagen in der vorigen Session machte, ernsthaft auf Aufnahme rechnet, dürfte doch wohl zweifelhaft sein.  
— Die Bundesrathsausschüsse für Eisenbahnen, Post und Telegraphen, für Justizwesen und für Rechnungswesen haben ihren Bericht über das Postsparkassen-Gesetz erstattet. Von den 48 Paragraphen, welche der Entwurf umfaßt, sind zu 21 Änderungen von den Ausschüssen beantragt worden. § 1, welcher lautet: „Das Reich übernimmt die Annahme, Verzinsung und Rückzahlung von Spareinlagen unter Vermittelung der Postverwaltung nach Maßgabe dieses Gesetzes“, gelangte mit Stimmenmehrheit zur Annahme. Die Minderheit beantragte einerseits die Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung, andererseits das Vorhandensein eines dringenden Bedürfnisses. Der Bevollmächtigte des Königreichs Sachsen kündigte für das Plenum folgenden Antrag an: 1. den § 1 abzuschlehen, dagegen 2. den Herrn Reichskanzler um Aufstellung eines Gesetzesentwurfs zur Regelung einer Mitwirkung der Reichs Postanstalten bei Annahme und Auszahlung, sowie Uebertragung von Spareinlagen für die Landes- und Kommunal-Sparkassen zu ersuchen. Hierbei erklärte derselbe die Worte „Landes- und Kommunal-Sparkassen“ dahin, daß hierunter sämtliche öffentlichen, unter Staatsaufsicht stehenden Sparkassen, seien es Landes-, Provinzial-, Kreis- oder Gemeindeparkassen, begriffen sein sollen. Als Schlussbestimmung wurde von Baiern beantragt: Vorstehendes Gesetz findet auf Baiern keine Anwendung. Württemberg beantragte eine Erweiterung dieser Bestimmung dahin: Vorstehendes Gesetz findet auf Baiern und Württemberg keine Anwendung. Die Beschlußfassung über diese beiden Anträge glaubten die Ausschüsse dem Plenum des Bundesraths überlassen zu sollen.  
— Unter dem Titel Logogebiet und Biafra-Pai ist, der „Norddeutschen“ zufolge, soeben eine Sammlung deutsch-diplomatischer Aktenstücke, betreffend Westafrika, aufgegeben worden. Dieselbe

**Stadstone's innere und äußere Politik.**  
Die englischen Konservativen haben vor der Regierung die Waffen gefest. Sie wollen der Stimmrechtsbill im Oberhause keine weiteren Hindernisse in den Weg legen, falls Gladstone vor der endgültigen Annahme derselben dem Unterhause seinen Plan für die Reorganisation der Parlamentsstruktur unterbreitet. Es ist erklärlich, wenn die Zustimmung Gladstone's zu diesem Kompromiß nicht allgemein befreidigt. In einer Prinzipienfrage, bei deren Vertretung eine Regierung die Waffen des Volkes hinter sich hat, wird es heißen, sollten der Partei, die nach der öffentlichen Meinung das Unrecht vertritt, kaum Zugeständnisse gemacht werden; man hätte es auf das Wenigste ankommen lassen und event. durch einen Verzicht über durch Parlamentsaufhebung den Stier bei den Hörnern nehmen sollen. Namentlich werden die Radikalen diesen Standpunkt vertreten, weil ihnen durch gütliche Beilegung des Zwistes die Waffen entzogen wird, mittelst deren sie gegen die Institution des Oberhauses Krieg führen wollen.  
Gladstone denkt da offenbar weiter, als seine übereifrigen Freunde. Für einen innern Konflikt, der die Volksheldenschaft bis auf's Aeußerste steigern, und die Sorgen der Regierung beträchtlich vermehren müßte, ist jetzt die denkbar ungünstigste Zeit. Der europäische Friede ist zwar wie selten, bis auf Weiteres gesichert, aber es ist ein Friede, der mit dem Segen England's, aber ohne dessen Juthun zu Stande gekommen ist. Ein Bruch dieses Friedens fände das englische Weltreich allein und verlassen, die erfolgreiche diplomatische Aktion unseres Reichskanzlers entfremdete ihm Frankreich und die Staatskunst desselben machte ihm Rußland absperrig.  
Auch wenn jetzt Herr Bismarck angelegentlich dafür, daß die Föhrung Großbritanniens eine vollständige bleibe und für dessen

Wegmüher dem Vormarsch der Russen in Zentralasien und dem Auftreten der Boeren in Südafrika erwies sich der englische Premier vollends blind. Er läßt die Russen ein Stück nach dem andern von dem Gebiete okkupiren, welches sie von dem indischen Reiche trennt. Werden die Russen vor Afghanistan stehen bleiben, weil man in London dies wünscht, ohne dem Willen durch die That Nachdruck zu verleihen? Werden die in Indien und am Kap der guten Hoffnung glimmenden Funken der Rebellion nicht wie in Egypten bald zu lichten Flammen emporlodern?  
Nur Dank seiner innern Politik konnte sich Gladstone im Amt behaupten. Das Volk sieht ihm seine Fehler und Thorheiten in der äußern Politik bisher noch, weil nach seiner Ansicht Gladstone die innere Entwicklung seines Landes wesentlich förderte. Aus der Quelle dieser Verdienste schöpft Gladstone immer neue Kraft, das Ministerium über Wasser zu halten. Es fragt sich schließlich, ob bei weiteren äußern Misserfolgen diese Quelle nicht endlich versiegen und den Sturz des Ministeriums unvermeidlich herbeiföhren wird.

**Politische Rundschau.**  
**Deutsches Reich.** Der Reichstag nahm in seiner gestrigen Sitzung zunächst ohne Debatte den Antrag, betr. Siftierung des gegen den Abg. Sidpel (Zentrum) bei dem Landgericht zu Essen wegen Verleumdung eines althessischen Priesters schwebenden Strafverfahrens an. Dann begründete Namens der Wahlprüfungs-Kommission der Abg. Dr. Freiliger von Heereman einen Antrag, welcher eine andere Or-